

## **Ehrenordnung-Sport**

### **Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler/innen und verdienter Mitarbeiter/innen im Sport**

#### **Allgemeines**

Ludwigshafener Sportler/innen, die bei nachfolgenden Meisterschaften erfolgreich waren, werden von der Stadt Ludwigshafen geehrt.

1. Südwest-oder Süddeutschen Meisterschaften
2. Deutsche Meisterschaften
3. Länderkämpfen
4. Europa- und World-Cup
5. Europa- und Weltmeisterschaften
6. Olympischen Spielen

Die zu ehrenden Sportler/innen müssen bei den sportlichen Veranstaltungen als Mitglied eines Ludwigshafener Sportvereins angetreten sein. Die sportlichen Erfolge wurden bei Wettkämpfen der im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossenen Sportfachverbände erzielt.

Ebenso werden "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens" und langjährige ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter/innen ausgezeichnet.

Die Ehrungen werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vorgenommen. Vertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist die Sportdezernentin/der Sportdezernent.

Diese Ehrung kann durch

- I. Bücher
- II. die Sportplakette/Pokale/Sachgeschenke
- III. die Sportehrennadel
- IV. die Sportehrenplakette
- V. den Wappenteller oder
- VI. den Silbernen Löwen der Stadt erfolgen.

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich jährlich in einer besonderen Veranstaltung, gemeinsam für alle zu Ehrenden des vergangenen Jahres. Darüber hinaus können zu außergewöhnlichen Anlässen auch Einzelehrungen durchgeführt werden.

## I. Buchpräsent

Durch ein **Buchpräsent** werden geehrt:

1. Platz 1 bei Südwest- oder Süddeutschen Meisterschaften der Schüler, der Jugend, der Junioren und der Aktiven.
2. Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen (Senioren).
3. Platz 1 bis 6 bei Europa- und Weltmeisterschaften in den Altersklassen (Senioren).
4. Teilnahme an Länderkämpfen als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft.
5. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Fachverband im DOSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Länderkämpfen teilgenommen haben.
6. "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens".
  - a) Der/die jüngste Erwerber/in des "Deutschen Sportabzeichens".  
(Bei gleichem Geburtsjahr entscheidet das Geburtsdatum)
  - b) Der/die Erwerber/in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen".  
(Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den/die ältere(n) Erwerber/in)
  - c) Die Familie mit den meisten Teilnehmern am Erwerb des "Deutschen Sportabzeichens". (Bei Gleichheit entscheidet die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Wiederholungen)
  - d) Der/die Erwerber/in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen" für Behinderte. (Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den/die ältere(n) Erwerber/in. Als 2. Kriterium kommt der Grad der Behinderung in Betracht)

Anmerkung:

Die Ehrung "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens" kann nur einmal an die gleiche Person/Familie vergeben werden.

## II. Sportplakette/Pokale/Sachgeschenke

Die **Sportplakette** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verliehen.

1. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Spiel- oder Wettkampfklasse unabhängig von der Altersklasse.

2. Platz 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften der Schüler, der Jugend, der Junioren und der Aktiven.
3. Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen mit ausdrücklicher Nominierung durch den Sportfachverband / DOSB. Hierzu zählen auch Europa- und World-Cup.
4. Auf Beschluss des Sportausschusses können auch Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften geehrt werden, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 4 bis 6 belegten oder herausragende Leistungen bei anderen Sportveranstaltungen erzielt haben.

### **III. Sportehrennadel**

Die **Sportehrennadel** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verliehen, und zwar an

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter/innen, Kampfrichter/innen, Schiedsrichter/innen und langjährige ehrenamtliche Helfer/innen, die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist grundsätzlich eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur eine(n) verdiente(n) Mitarbeiter/in vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden grundsätzlich höchstens zehn verdiente Mitarbeiter/innen mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

### **IV. Sportehrenplakette**

Die **Sportehrenplakette** der Stadt Ludwigshafen wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Mitarbeiter/innen im Sport durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine frühere Verleihung der Sportehrennadel. Dazwischen sollen mindestens acht Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport liegen. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur einen Vorschlag einbringen.

In jedem Jahr sollen grundsätzlich höchstens fünf Personen ausgezeichnet werden.

### **V. Wappenteller**

Der **Wappenteller** der Stadt kann einmal im Jahr auf Beschluss des Sportausschusses durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben hat.

## **VI. Silberner Löwe**

Der Silberne Löwe der Stadt ist die höchste Auszeichnung im Ludwigshafener Sport.

An Sieger/innen bei Olympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister Ludwigshafener Sportlern und Sportlerinnen den Silbernen Löwen verleihen. Sie hat die Mitglieder des Sportausschusses spätestens bis zur nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Auf Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Stadtrates kann der Silberne Löwe auch anderen Persönlichkeiten verliehen werden, die außergewöhnliche sportliche Erfolge erkämpft haben.

Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließt der Sportausschuss.

Diese Richtlinien wurden vom Sportausschuss in seinen Sitzungen am 05.12.1984, am 11.11.1994, am 24.03.1999, am 05.02.2003, am 12.11.2015 und zuletzt vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2015 beschlossen. Sie treten in ihrer neuesten Fassung am 01.01.2016 in Kraft.